

## **Niederschrift**

über die 30. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **05.09.2018**, 17:00 Uhr - 18:07 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Astrid Bühl (Stellvertretung von Frau Vogelberg), Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers)

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Raimund Köhn (Stellvertretung von Frau Möllers), Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens (Stellvertretung von Herrn Kemler)

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung von Frau Kirgil)

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Sarah Biermann (Stellvertretung von Herrn Dr. Kaisen), Stephan Bommers, Sabine Busch, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Michael Kaiser, Maria Pinke, Dr. Meybrit Rasper, Sebastian Reimann, Peter Scheffzik, Astrid Schulte im Busch, Margarita Voloj, Uwe Wellmann

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Manuela Eschert, Ulrich Etienne, Wolfram Goldbeck, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Helen Meyer, Bernhard Paschert, Dr. Annette Siemer-Eikelmann, Heiner Vogt, Sven Werk, Waldemar Wieczorek, Simone Willnath

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Wolfgang Abeln, Susanne Decker, Dr. Ralf Kaisen, Maximilian Kemler, Fatma Kirgil, Teresa Küppers, Luka Taya Landheer, Ulrich Messing, Jutta Möllers, Cyber-Maria Steinbach, Martin Thonemann, Jolanta Vogelberg

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 6. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 05.09.2018

**Tagesordnung**

- |                          |         |  |
|--------------------------|---------|--|
|                          | 1.      | Eingegangene Anträge und Eingaben  |
|                          | 2.      | Berichte und Mitteilungen  |
|                          | 3.      | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |
|                          | 4.      | Anliegen des Jugendrats  |
| <u>V/0770/2018</u><br>I  | 5.      | Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege  |
| <u>V/0454/2018</u><br>VI | 6.      | Erweiterung der evangelischen Matthias-Claudius-Kindertagesstätte in Münster-Albachten<br>- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -                                      |
| <u>V/0591/2018</u><br>IV | 7.      | Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"  |
| <u>V/0283/2018</u><br>V  | 8.      | Sprechstunde für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster   |
| <u>V/0515/2018</u><br>VI | 9.      | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"<br>- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 -<br>Teil 2: "Operative Ziele"  |
| <u>V/0339/2018</u><br>IV | 10.     | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2017   |
|                          | 11.     | <u>Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung</u>   |
|                          | 11.1.   | <u>Stadtbezirk Münster-Nord</u>  |
| <u>V/0679/2018</u><br>IV | 11.1.1. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte                                  |
| <u>V/0699/2018</u><br>IV | 11.1.2. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel |

- |                          |         |   |
|--------------------------|---------|---|
|                          | 11.2.   | <u>Stadtbezirk Münster-West</u>   |
| <u>V/0613/2018</u><br>IV | 11.2.1. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich des Nottulner Landwegs in Münster Roxel                                       |
| <u>V/0680/2018</u><br>IV | 11.2.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck   |
|                          | 11.3.   | <u>Stadtbezirk Münster-Hiltrup</u>  |
| <u>V/0608/2018</u><br>IV | 11.3.1. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte |
|                          | 12.     | Verschiedenes   |

Frau Schulze Wintzler eröffnete um 17.00 Uhr die 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat sie an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an einer Sitzung teilnahmen.

Frau Schulze Wintzler verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden Frau Margarita Voloj (jüdische Kultusgemeinde Münster) und Herr Peter Scheffzik (Polizeipräsidium Münster), die beide erstmals als ordentliche beratende Mitglieder an der Sitzung teilnahmen.

Anschließend erkundigte sich Frau Schulze Wintzler nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Heinemann beantragte, den Tagesordnungspunkt 9. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele", Vorlage V/0515/2018, von der Tagesordnung abzusetzen. Dazu lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Frau Schulze Wintzler führte sodann aus, dass die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung um einen nichtöffentlichen Sitzungsteil erweitert werden solle (§ 58 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 48 GO NRW) und begründete dies. Der Vorschlag wurde ebenso einvernehmlich angenommen. Die erweiterte Tagesordnung sowie die Inhalte sind der Niederschrift über die 6. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu entnehmen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Auf Nachfrage von Frau Schulze Wintzler wurde festgestellt, dass die weitere Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erwünscht war zu den Tagesordnungspunkten

5. V/0770/2018 - Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflegestelle
7. V/0591/2018 - Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"
8. V/0283/2018 - Sprechstunde für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

### **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) habe darüber informiert, dass das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in gleicher finanzieller Höhe wie bisher bis Ende 2020 verlängert werde, um den Kommunen in NRW rechtzeitig eine entsprechende Planungssicherheit zu geben. Darüber hinaus sei geplant, die Finanzierung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ bis zum Jahr 2022 sicherzustellen.
- Anlässlich der Vorlage V/0900/2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“ sei vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.06.2018 zu einem fachlichen Diskurs eingeladen worden. In den Diskurs seien die DGB-Jugend, der Jugendrat der Stadt Münster, die Sprecher der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie die SPD-Ratsfraktion eingebunden gewesen. Ergebnis der Gespräche sei einerseits, dass es den Bedarf für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zurzeit nicht gebe. Andererseits sei eine Gruppe von neu zugezogenen Auszubildenden im Alter von ca. 20 Jahren lokalisiert worden. Diese seien laut Aussage der DGB-Jugend auf der Suche nach Räumlichkeiten. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe hinsichtlich der Raumorganisation seine Unterstützung zugesichert und bleibe zum Informationstransfer mit der DGB-Jugend weiter in Kontakt.
- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das II. Quartal 2018 vor. Frau Pohl erläuterte den Inhalt des Berichts. Dem Rat der Stadt Münster werde zur Sitzung am 10.10.2018 eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel vorgelegt.
- Aufgrund des „Gesetzes für einen qualitativen sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ werde das KiBiz zum 01.08.2019 geändert. Die Landesregierung verlängere damit die Übergangsphase für eine grundlegende Überarbeitung des KiBiz. Das neue Gesetz wolle der Landesgesetzgeber mit Geltung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 vorlegen.

Für das Kitajahr 2019/2020 würden insoweit die folgenden Regelungen übergangsweise gelten:

- Die Kindpauschalen werden ein weiteres Kitajahr statt mit nur 1,5 um 3% erhöht (§ 19 Abs. 2).
- Die gedeckelten Rücklagenbeträge gelten ein weiteres Jahr nicht (§ 20 a Abs. 5).
- Es wird ein weiteres Kita-Jahr ein Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt gezahlt (§ 21f).
- Die Förderung für plusKita-Einrichtungen (§ 21 a) und Sprachförderkitas (§ 21 b) werden um ein Jahr verlängert.  
Die gesetzliche Förderung war auf 5 Jahre festgelegt und wäre nach dem aktuell laufenden Kita-Jahr ausgelaufen. **Die geltenden Festsetzungen mit Ratsbeschluss vom 10.09.2014 (V/0482/2014) werden vor diesem Hintergrund von der Stadt Münster ebenfalls um ein Jahr verlängert.**
- Die oberste Landesjugendbehörde wird durch Rechtsverordnung ermächtigt auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 (Personalvereinbarung) das Nähere über die Qualifikation und den Personalschlüssel festzulegen (§ 26 Abs.2 Nr. 6).

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0770/2018**

### **Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege**

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder und nahm zu Anmerkungen und Anregungen Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0454/2018**
**Erweiterung der evangelischen Matthias-Claudius-  
Kindertagesstätte in Münster-Albachten  
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**1. Sachentscheidung**

1. Die Baumaßnahme für die Erweiterung der bestehenden Fünf-Gruppen-Kita um eine weitere Gruppe wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom Mai 2018 ausgeführt (Anlage 1 – 3).
2. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau, abhängig von der Witterung, im Dezember 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2019 erfolgt.
5. Die durch die Maßnahme beeinträchtigten Freiflächen werden durch Planungen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit im Sinne der bisherigen Nutzungen wieder hergestellt.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenermittlung nach DIN 276 vom Februar 2018 in Höhe von 808.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 45.940,00 € entstehen (Anlage 6 und Anlage 7). Die Investitionskosten beinhalten 96.000,- für die Planung und Wiederherstellung der bestehenden Freianlagen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4970	Erweiterung ev. Claudius-Kita Albachten			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2018 2019  <b>2019</b>	300.000 342.000  <b>+ 106.000 (=448.000)</b>	Vgl. Vorlage V/0616/2017 (Deckung aus 0210)  <b>Mehrbedarf gemäß aktueller Kostenermittlung</b>
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung (u3)freier Träger	2019	60.000	Vgl. Vorlage (V/0616/2017)
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>808.000</b>	

Entsprechend der Beschlüsse zur Vorlage „V/0616/2017 – Dauerhafte Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens“ wurden im Haushalt 2018 die zur Finanzierung der Vorlage erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 642.000 € von der Maßnahme „0210 – Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung(u3) freier Träger“ in die Maßnahme „4970 – Erweiterung ev. Claudius Kita Albachten“ verlagert. Für Inventar und Möblierung wurden in der Maßnahme 0210 Finanzmittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme der Auszahlungen belief sich laut der Vorlage V/0616/2017 auf 702.000 €.

Gemäß der aktuellen Kostenermittlung werden für die Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 808.000 € benötigt, ein Mehrbedarf von 106.000 € gegenüber der bisherigen Kalkulation. Die zusätzlichen Ermächtigungen für das Jahr 2019 werden im Haushaltplan 2019 durch Ansatzreduzierungen bei der Maßnahme 0210 gedeckt werden. Entsprechende Veränderungsblätter werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 hierzu eingebracht werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 die Haushaltsmittel bereitstellt.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0591/2018**

**Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"**

Frau Schulze Wintzler beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Punkt I.2 Sachentscheidung in der Vorlage wird um folgenden Satz ergänzt:

„Dies umfasst auch die Schaffung eines mehrsprachigen Mediums zur Informationsbeschaffung für Neuzugewanderte über die jeweils aktuellen Angebote in den Bereichen Sport, Sprache und Integration.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Willnath nahm zum Antrag der SPD-Fraktion aus Sicht der Verwaltung kurz Stellung.

Frau Schulze Wintzler ließ zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 6 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 3 Enthaltungen (FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die dort für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ avisierte Projektverlängerung um weitere zwei Jahre zu beantragen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Projektverlängerung die Weiterführung der Aufgaben im Sinne der BMBF-Förderrichtlinien (Transparenzschaffung, Vernetzung, Koordinierung, Beratung) zu verfolgen, und insbesondere den nachhaltigen Transfer in die operative Ebene unter Beteiligung der Neuzugewanderten und relevanter Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen entstehen folgende Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan:

<b>Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen</b>					
<b>Pos.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bedarf 2019</b>	<b>Bedarf 2020</b>	<b>Bedarf 2021</b>
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.030,00 €	172.960,00 €	42.470,00 €
<b>Erträge gesamt</b>			<b>123.030,00 €</b>	<b>172.960,00 €</b>	<b>42.470,00 €</b>
Zeile	11	Personalaufwendungen	117.780,00 €	165.960,00 €	40.720,00 €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.250,00 €	7.000,00 €	1.750,00 €
<b>Aufwand gesamt</b>			<b>123.030,00 €</b>	<b>172.960,00 €</b>	<b>42.470,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Bisher sind keine Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Etatentwurf 2019 enthalten. Sie werden über Veränderungsblätter in die Etatberatungen 2019 eingebracht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Vorhaben um eine 100 %-Finanzierung des Bundes handelt, sodass keine zusätzlichen kommunalen Aufwendungen entstehen.

Nicht separat aufgeführt und auch nicht förderfähig sind die pauschal nach KGSt zu berücksichtigenden Arbeitsplatzkosten (Raum inklusive Büroarbeitsplatz) sowie Kosten für die administrative Begleitung des Projektes durch das Amt für Schule und Weiterbildung.

### **Punkt 8 der Tagesordnung V/0283/2018**

### **Sprechstunde für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster**

Frau Dr. Siemer-Eikermann beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 9 der Tagesordnung V/0515/2018**

### **"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele"**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.



**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0339/2018**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2017**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien bedankten sich für den guten Bericht und die übersichtliche Darstellung der Ergebnisse in den einzelnen Aufgabenfeldern. Der Bericht bilde die erfolgreiche und engagierte Zusammenarbeit von Verwaltung, freien Trägern und Politik ab.

Zu einzelnen Daten und Kennzahlen beantworteten Frau Pohl, Herr Paschert, Herr Vogt und Herr Werk die Nachfragen der Ausschussmitglieder und nahmen zu Anregungen und Ergänzungswünschen Stellung.

Bezüglich ergänzender Daten zum Bereich der Hilfen zur Erziehung verwies Frau Pohl auf den im kommenden Jahr turnusmäßig anstehenden HzE-Bericht.

Thematisiert wurden zudem die Herausforderungen für die Stadt Münster bei der Personalgewinnung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung**

**Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung**

**Punkt 11.1 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-Nord**

**Punkt 11.1.1 der Tagesordnung  
V/0679/2018**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Ermlandweg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für die Bezirke Kinderhaus und Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt mindestens 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2023 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor. Vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Ermlandweg (Vorlage erfolgt durch das Amt für Immobilienmanagement) wird das Amt für Immobilienmanagement zeitnah ein Investorenauswahlverfahren durchführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind bei vier Gruppen Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 852.111 € (für 2023 anteilig: 491.897 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 306.760 € (für 2023 anteilig: 177.083 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.253 € (für 2023 anteilig: 59.028 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2023	240.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff.	177.893 306.760	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 ff.	59.028 102.253	Elternbeiträge (Kita)
<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	15	Transferaufwendungen	2023 2024ff.	491.897 852.111	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2023 ff. erfolgt.

#### **Punkt 11.1.2 der Tagesordnung V/0699/2018**

#### **Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

##### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Holunderweg in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
  - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren
  - 1 Gruppe G Ilc für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

mit insgesamt 30 Plätzen, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung wird frühestens ab 2021, in Abhängigkeit zur Beschlussfassung zum Bplan 567, von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Sprakel Ost errichtet wird, abgelöst. Hierzu wird ein besonderer Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Errichtung der Kita erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zur Beschlussfassung der Anmietvorlage (gesonderte nicht öffentliche Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement, V/0722/2018).
5. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.
6. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 267.650 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 147.650 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 418.900 € an (für 2019 anteilig: 173.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 150.800 € (für 2019 anteilig: 62.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 50.300 € (für 2019 anteilig: 21.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5100 (neu)	Kita Holunderweg	2019	147.650	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	120.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>267.650</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020f.	62.500 150.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020f.	21.000 50.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020f.	173.500 418.900	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 veranschlagt, die Auszahlung für die Investitionsmaßnahmen jedoch vollständig unter der allgemeinen Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung den Betrag von 147.650 € von der Maßnahme Nr. 0210 in die neue Maßnahme „5100 – Kita Holunderweg“ verlagern und für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

**Punkt 11.2 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-West****Punkt 11.2.1 der Tagesordnung  
V/0613/2018****Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung südlich des Nottulner Landwegs in  
Münster Roxel**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen am Nottulner Landweg in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.650.000 €

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.650.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.290.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.214.100 € an (für 2020 anteilig: 502.700 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 437.100 € (für 2020 anteilig: 181.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 145.700 € (für 2020 anteilig: 60.800 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5050	Kita südlich Nottulner Landweg	2018 VE2019 2019 2020	390.000 800.000 2.100.000 800.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>3.650.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	181.000 437.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	60.800 145.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	502.700 1.214.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme „5050 – Kita südlich Nottulner Landweg“ erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 390.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe „0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 800.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe „1201: Verkehrsflächen und –anlagen“; Maßnahme-Nr. „4001 – Heroldstraße/DB“.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme „5050 – Kita südlich Nottulner Landweg“ mit einem Gesamtansatz von 3.100.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

<b>Punkt 11.2.2 der Tagesordnung V/0680/2018</b>	<b>Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck</b>
--	--

Zu dieser Vorlage beantwortete Frau Pohl einige Nachfragen von Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Meckmannweg in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2020 erfolgen.



3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn - und Stadtbau GmbH, entsprechend der Vorlage V/0009/2016, wonach Kombinationsprojekte Wohnen/Kita vorrangig von der Wohn - und Stadtbau durchgeführt werden, als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 814.853 € (für 2020 anteilig: 458.410 €) an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 293.347 € (für 2020 anteilig: 169.336 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.782 € (für 2020 anteilig: 56.445 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	240.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	169.336 293.347	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2020 2021ff.	56.445 97.782	Elternbeiträge (Kita)

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	458.410 814.853	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

### **Punkt 11.3 der Tagesordnung**

### **Stadtbezirk Münster-Hiltrup**

#### **Punkt 11.3.1 der Tagesordnung V/0608/2018**

#### **Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet,
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung (mit einem Bauvolumen von ca. 75%) der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 2.775.000 €

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.775.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.535.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 240.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 813.500 € an (für 2020 anteilig: 336.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 292.900 € (für 2020 anteilig: 121.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.700 € (für 2020 anteilig: 40.700 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5060	Kita Nordkirchenweg	2018 VE2019 2019 2020	330.000 500.000 1.800.000 405.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>2.775.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	121.300 292.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2020 2021ff.	40.700 97.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	336.900 813.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme „5060 – Kita Nordkirchenweg“ erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 330.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe „0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe „1201: Verkehrsflächen und –anlagen“; Maßnahme-Nr. „4001 – Heroldstraße/DB“.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme „5060 – Kita Nordkirchenweg“ mit einem Gesamtansatz von 2.500.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

## Punkt 12 der Tagesordnung

## Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.07 Uhr

gez.  
Anne Schulze Wintzler  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung